

Mitteilungsblatt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

2023	Verkündet am 11. April 2023	Nr. 2
------	-----------------------------	-------

Sechste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 24. Januar 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 24. Januar 2023 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979 (Brem.GBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Sechsten Hochschulreformgesetzes vom 28. Februar 2023 (Brem.GBl. S. 68), folgende Änderungsordnung beschlossen

Artikel 1

§ 3 Absatz 2 Satz 3 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 25. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1364), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 22. Dezember 2021 (Brem.ABl. S. 1313), wird wie folgt gefasst:

Die oder der Modulverantwortliche teilt dem Prüfungsamt die Art der Prüfungsleistungen mit; das Prüfungsamt unterrichtet die Studierenden.

Artikel 2

Diese Ordnung wird nach der Genehmigung des Senators für Inneres* veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 11. April 2023

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung

* Die Genehmigung des Senators für Inneres wurde am 4. April 2023 erteilt.